



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Jugend

Vorlagen Nr.:
BV/3/0534

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	11.12.2023			

Förderung von Angeboten der Schulsozialarbeit mit Mitteln des ESF 2024

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss Vorpommern-Rügen beschließt:

Die in der Anlage dargestellten Stellen zur Bereitstellung von Angeboten in der Schulsozialarbeit mit Mitteln des ESF Plus Programms sollen im Haushaltsjahr 2024 - im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel und entsprechend der Richtlinie zur Förderung der Schulsozialarbeit des Landes Mecklenburg-Vorpommern - gefördert werden.

Stralsund, 27. November 2023

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Gemäß der Richtlinie zur Förderung der Schulsozialarbeit gewährt das Land Mecklenburg-Vorpommern mit Hilfe des Europäischen Sozialfonds (ESF) Zuwendungen zur Durchführung der Schulsozialarbeit mit dem Ziel der Förderung individueller und sozialer Entwicklung und unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen der Schüler*innen.

Am 5. Dezember 2022 hat der Jugendhilfeausschuss (Beschluss-Nr. JHA 064-24/2022) zuletzt über die Förderung von Stellen der Schulsozialarbeit im Landkreis Vorpommern-Rügen gemäß o. g. Richtlinie für das Jahre 2023 entschieden.

Die in der Anlage aufgeführten Personalstellen sollen auch im Jahr 2024 im Rahmen des ESF-Förderprogrammes weiter gefördert werden. Entsprechende HH-Mittel wurden in den Haushaltsentwurf für 2024 eingeplant.

Auf Grundlage der eingereichten Personalkostenplanungen der jeweiligen Träger ist die Förderung von 53 Personalstellen (siehe Anlage) möglich.

Um diese Angebote der Schulsozialarbeit auch im Jahr 2024 im Landkreis Vorpommern-Rügen weiterhin fördern und den Trägern mittelfristig Planungssicherheit geben zu können, ist ein entsprechender Beschluss des Jugendhilfeausschusses erforderlich.

Anlagen:

Stellen der Schulsozialarbeit, die mit Mitteln des ESF Plus 2024 gefördert werden sollen

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten 2024:		3.304.300,00 EUR
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 3630100.5562900	1.151.900,00 EUR
	3630100.5562910	2.152.400,00 EUR
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2025	3.446.800,00 EUR
	Haushaltsjahr: 2026	3.583.400,00 EUR
	Haushaltsjahr: 2027	3.731.700,00 EUR
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		